

Theil auf Actien á 50 \mathcal{R} Ct., welche zu diesem wohlthätigen Zwecke von der Verwaltung jederzeit gern untergebracht werden.

Vorschuss-Anstalt, Zweite wohlthätige, leistet Gewerksleuten Vorschüsse in größeren Summen als die Vorschuss-Anstalt für Hülfbedürftige. Bedingungen sind: 1) Der Nachweis, daß der Vorschuss zur Beihülfe eines erlaubten und nützlichen Gewerbes verwandt werden soll. 2) Der Vorschussuchende muß zwei sichere, selbstschuldige sich solidarisch verpflichtende Bürgen für die Rückzahlung stellen. 3) Er muß monatlich 4 \mathcal{R} von jeden vorgeschossenen \mathcal{R} abtragen, u. zwar am ersten Montag jeden Monats, den dritten Monat anfangend, nachdem er das Geld erhalten, bis zum völligen Abtrag. Von jeden vorgeschossenen 50 \mathcal{R} wird 1 \mathcal{R} gleich einbehalten. In der Zeit des Bestehens der Anstalt von 1857 bis ult. 1866, sind Ct. \mathcal{R} 2,900,000 als Vorschuss bewilligt. Vertheilung der Geschäfte für 1866: Präsidat u. Buchführung: Dr. J. E. Bölskers, gr. Theaterstr. 6; Cassa: Dr. J. A. D. Stoß, Schopensehl 26. Anmeldungen zu Vorschüssen nehmen folgende Herren an: im Bezirk des 1. Bataillons: R. Averbiedt, gr. Reichenstr. 47, im Bezirk des 2. Bataillons: Ferd. Münch, Neueburg 7, im Bezirk des 3. Bataillons: Dr. Johs. Bade, Ref 7, im Bezirk des 4. Bataillons: J. H. Schrader, Rüdingsmarkt 63, im Bezirk des 5. Bataillons: G. Rauert, alter Steinweg 75, im Bezirk des 6. Bataillons: Dr. A. Schulz, gr. Bleichen 50, im Bezirk des 7. Bataillons: Anton Müller, Burgstr. 10, Comptoir: Schauenburgerstr. 55, im Bezirk des 8. Bataillons: John Wiesel, St. Pauli, Pinnasberg 75.

Vorschuss-Institut, Israelitisches, gewährt zinsfreie Vorschüsse von 20 \mathcal{R} bis 1000 \mathcal{R} Ct. Bis 500 \mathcal{R} muß wöchentlich von 1 \mathcal{R} ein halber Schilling abgetragen werden, doch werden Ausnahmen gestattet. Vorschüsse über 500 \mathcal{R} werden im Laufe eines Jahres in vierteljährlichen gleichen Raten zurückgezahlt. Jedes Mitglied der hamb. israelitischen Gemeinde kann auf schriftliches Ansuchen gegen Stellung eines oder mehrerer sicherer Bürgen Vorschuss erhalten. Handwerker haben wöchentlich von 5 \mathcal{R} einen Schilling abzutragen. Die Leitung ist einer Commission anvertraut, die gegenwärtig bilden die Hren. Henry Boma, Präses; Friedrich Emil Fränkel, Secretair; Leopold Hög, Gustav Warburg, Einsammler; S. Danziger, Annehmer der Meldungen u. Bertheiler; L. Matthias u. Louis Levy, Assessoren. Zahlungstag: jeden Sonntag. Bureau: Kohlhöfen, im neuen Synagogengebäude.

Vorsicht, Die, Allgemeine Versicherungs-Anstalt für Kranken- u. Begräbnisgeld, eine Actien-Gesellschaft mit einem Stamm-Capital von Ct. \mathcal{R} 37500, übernimmt die Versicherung eines Krankengeldes von 5 \mathcal{R} 4 \mathcal{R} bis 10 \mathcal{R} 8 \mathcal{R} pr. Woche, so wie eines Begräbnisgeldes von 50 \mathcal{R} bis 150 \mathcal{R} zu festen, nach dem Eintrittsalter sich richtenden Beiträgen. Die Anstalt versichert sowohl Männer wie Frauen. Das Bureau No. 90 Neuerwall ist täglich (außer Sonn- u. Feiertags) geöffnet von 9 bis 5 Uhr.

Waisenhaus. Diese vor dem großen Brande in der Admiralitätsstr. belegene milde Stiftung ist seit dem 23. October 1858 nach ihrem für dieselbe neubaueten Hause auf der Uhlenhorst übersiedelt. Die Anstalt verdirgt gegenwärtig 400 bis 500 Kinder, von welchen die jüngeren bis zu ihrem vollendeten siebenten Lebensjahre auf dem Lande in Privatfost unterhalten, sodann aber sämmtlich bis zu ihrer Entlassung im Hause selbst erzogen werden. — Wegen Beschäftigung der Anstalt hat man sich im Institute zu melden. Das Administrations-Bureau derselben ist an den Wochentagen von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr geöffnet. Die beiden ältesten Professoren führen als Jahrewerwalter die specielle Verwaltung. Die Aufnahme von Kindern geschieht von dem ältesten Professor, für das Jahr 1868 Hr. D. C. Wilmans, gr. Reichenstr. 38 b, bei welchem man sich zu melden hat.

Waisenhaus, Katholisches, St. Georg, Neuestr. 56. Dasselbe ist im Jahre 1861 gegründet u. bestimmt für dürftige, in rechtmäßiger Ehe erzeugte Waisenkinder hamburger römisch-katholischer Staatsangehöriger. Andere Kinder können nur ausnahmsweise gegen eine jährliche Vergütung von 150 \mathcal{R} Ct. Aufnahme finden. Die Verwaltung des Waisenhauses hat das Kirchen-Collegium der hamburger katholischen Gemeinde; die Specialverwaltung desselben wird von einer Deputation geführt. Gesuche um Aufnahme von Kindern in das Waisenhaus sind an den Pastor Schwegmann, kl. Michaeliskirche 34, zu richten u. dabei folgende Papiere einzureichen: der Taufschein des Kindes; der Bürgerbrief des Vaters; der Todtenschein Beider oder eines der Eltern; der Impfschein des Kindes, sowie ein ärztliches Zeugniß über die Gesundheit desselben; Atteste der Armenpfleger über die Bedürftigkeit des Kindes oder andere Auskunft; die in Hinsicht der Vormundschafts-Deputation eventualiter nöthigen Papiere u. Consense. In der Regel werden Kinder unter sechs Jahren nicht aufgenommen, noch auch vor zurückgelegtem vierzehnten Jahre entlassen. Vor Aufnahme eines Kindes müssen dessen Stellvertreter durch einen Revers auf jede Einmischung ihrerseits in die Erziehung, Verpflegung u. den Unterricht desselben Verzicht leisten.

Waisen-Institut, Hamburgisches deutsch-israelitisches, 2. Marktstr. 4. Das Institut ist 1766 gestiftet u. wird erhalten durch Beiträge von Gemeindegliedern. Aufnahme findet, soweit es der Raum gestattet, jeder vaterlose, in gesetzlicher Ehe erzeugte Knabe der israelitischen Gemeinden hieselbst, der das 6te Lebensjahr zurückgelegt hat u. verbleibt im Institute bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre. Knaben über 12 Jahre werden nicht aufgenommen. Die Meldungen geschehen bei dem Secretair u. ihm müssen Geburts- u. Impfscheine beigefügt werden. Er berichtet dem Präses hierüber, welcher, nachdem er sich überzeugt hat, daß die Knaben zur Aufnahme berechtigt sind, dieselben dem Defonomen zuweist, der sie sodann in die Meldungsregister einträgt. Die Mütter der aufzunehmenden Waisen müssen sich schriftlich verbindlich machen, falls ihre Vermögensumstände durch irgend einen Zufall sich deart verbessern, daß sie im Stande sind, ihr Kind selbst zu erhalten, dasselbe wieder zu sich zu nehmen, u. im Falle sie erweislich wohlhabend werden, noch für jedes Jahr, während das Kind im Institute gewesen, demselben 30 \mathcal{R} zu vergüten. — Die Waisen erhalten den Unterricht in der Talmud-Tora-Armenschule (s. diesen Art.). Die Zahl der gegenwärtig im Institute sich befindenden Waisen beträgt 20. Defonom ist Hr. J. C. Gotthold Dr. Die d. J. Direction besteht aus den Hren. Dr. H. B. Levy, Präses, Dammtorstr. 12, Philip Mendelson, Secretair, Neuerwall 55; S. H. Levy, Cassirer, welcher auch die dem Institute bestimmten Gaben

u. Geschenke in Ct. Controllieur, Jungfr. **Warteschul** (schließt sich in ihre

Warteschul 2. Febr. 1859 in 2 worauf dieselbe erl nimmt Kinder, die Morgens bis 8 Uh 3. H. Dredmann, u. A. Norden, so 3. H. J. Mevius, C. Grimm u. A.

Warteschul auf, von 8 Uhr W Das Local ist oben Präses u. Protocol u. Schullehrer C. Frau Pastorin M

1) auf dem Hamr unterhalten werde **Warteschul** 2 u. 7 Jahren, bi

Uebernahme der C arme ist, kann 1 diesem Zwecke an Leebdorf, A. Pat

Warteschu außer dem Hause bewahrt werden u eigentlichen Lehrre unter Einer Bern wieder; die dritte: in der Bernhardt's Dammtore, hat von 2 bis 7 Jah wieder abgeholt. sorgen die Schul Kinder. Wegen 5 Vorsteher. Diese Kinder der arbeit über 10,000 Rthl Vorstand der Mo Präses; Dr. J. fuhler, Pastor 9 die Hren. E. F. C. Rittmeister. 5 die Hren. J. H. Für die 6te Sch Aug. Math. A. Dr. Arbez, für 6

Wassch- u fellschaft angelegt Wasserversorgung Die Benutzung kosten in erster 1 Abonnement 16 sämmtlich von gl die Wassch-Anstalt den Hren. D. C.

Wasserku (bei Rothenburgs dreier Dampfma gepumpt u. steig alsdann in ein t Haupt-Speiseleiti außerhalb liegend durchzogen ist, d zwei Hoch-Reser Null liegend, ein St. Georg auf bis unter's Dach oder bewohnbare Unbemittelten 1

Plastic Covered Document
Soiled Document

Bleed Through
Repaired
Document